

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Genehmigung von Abschlagszahlungen auf
Zuschüsse 2005 im Einzelplan 4**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	17.02.2005	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2005/2006 durch das Regierungspräsidium – die Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse 2005 an die in der Vorlage genannten Empfänger in Höhe von 40 % der im Jahr 2004 gewährten Zuschüsse (Produktgruppe 50.22 – sonstige soziale Leistungen).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Die Gewährung von Abschlagszahlungen ist im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Die Nachhaltigkeitsprüfung wird bei der Beschlussfassung über die endgültigen Zuschussbewilligungen an die jeweiligen Vereine/Einrichtungen vorgenommen.

Begründung:

Die nachstehend aufgeführten Vereine und Einrichtungen haben für das Haushaltsjahr 2005 Zuschussanträge gestellt. Aufgrund der Höhe der beantragten Zuschüsse ist für die Bewilligung der Haupt- und Finanzausschuss nach Vorberatung im Sozialausschuss bzw. der Sozialausschuss zuständig.

Die für die abschließende Zuschussbearbeitung erforderlichen Jahresabschluss- und Finanzberichte des Vorjahres gehen beim Amt für Soziale Angelegenheiten und Altenarbeit erfahrungsgemäß so spät ein, dass eine termingerechte Bearbeitung der Zuschussanträge für die Beratung in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2005 nicht mehr möglich ist.

Die Terminierung der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses bzw. des Haupt- und Finanzausschusses lässt eine Beschlussfassung über die Zuschüsse demnach frühestens zum 29.06.2005 bzw. 13.07.2005 zu.

Da alle aufgeführten Vereine und Einrichtungen für die anfallenden Personal- und Sachkosten von Leistungen der Stadt Heidelberg abhängig sind, schlagen wir vor, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2005/2006 durch das Regierungspräsidium zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes – zunächst ohne Beratung im Sozialausschuss – Abschlagszahlungen auf den Zuschuss 2005 in Höhe von 40 % der im letzten Jahr gewährten Zuschüsse zu bewilligen.

Die Beschlussfassung über die endgültige Zuschusshöhe soll zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorberatung im Sozialausschuss erfolgen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuschussempfänger und Abschlagszahlungen:

Empfänger	Abschlagszahlung	Zuschuss 2004
Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen	30.000 €	75.420 €
Heidelberger Werkgemeinschaft	13.400 €	33.610 €
Obdach e. V.	19.700 €	49.450 €

Für die Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen hat die Stadt Heidelberg bisher keine Zuschüsse gewährt. Im Rahmen der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände erfolgte eine Aufgaben-/ "Förder"übertragung auf die Stadt Heidelberg.

gez.
In Vertretung

Dr. Würzner